

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Herschweiler-Pettersheim**

vom **17. Mai 2016** von **19.00** bis **20.30** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2

Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Klaus Drumm, 1. Beigeordnete Margot Schillo, Beigeordneter Herbert Kurz
und die Ratsmitglieder:	Rüdiger Becker, Burkhard Böhnlein, Martin Conrad, Heiko Dörr, Volker Hopp, Helma Körbel, Ines Schmidt (ab 19.10 Uhr), Jürgen Schmitt, Fred Weyrich und Dominik Zastrau
Entschuldigt fehlen:	Thomas Huber und Anette Schmidt
Unentschuldigt fehlen:	Gerd Hauter und Heidi Pfaff

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Bürgermeister Klaus Schillo zu TOP 1 und Norbert Schramm als Schriftführer

Ferner anwesend: -

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Kommunal- und Verwaltungsreform;
Stellungnahme zum Entwurf des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der
Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr,
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO,

B) Nichtöffentliche Sitzung

3. Grundstücksangelegenheit.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am 17. Mai 2016

Tages- ordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
Nr. 1	Kommunal- und Verwaltungsreform; Stellungnahme zum Entwurf des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr

öffentlich nichtöffentlich

Sachverhalt / Beschlussvorlage:

Der Entwurf des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr liegt vor. Die Verbandsgemeinderäte und die Ortsgemeinderäte in den drei noch bestehenden Verbandsgemeinden haben die Gelegenheit, dazu bis zum 3. Juni 2016 eine Stellungnahme abzugeben.

Alle Ratsmitglieder der vorgenannten Gremien in der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler wurden am 29.04.2016 mit E-Mail oder schriftlich hiervon informiert. Neben den Erläuterungen der Verwaltung zu dem Gesetzesentwurf wurde den E-Mailempfängern das aus 365 Seiten bestehende Dokument elektronisch übermittelt. Für diejenigen Ratsmitglieder, die keine Emailübersendung wünschen, wurde in der schriftlichen Mitteilung die Fundstelle auf der Homepage der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler „Verwaltung/Kommunalreform“, wo der Gesetzesentwurf hinterlegt ist, genannt bzw. es wurde allen Ratsmitgliedern eingeräumt, bei dem jeweiligen Ortsbürgermeister oder der Verbandsgemeindeverwaltung Einsicht zu nehmen.

Die Regelung zu der Verbandsgemeindeumlage dürfte vor dem Hintergrund der im Vorfeld in dem Verbandsgemeinderat und den Ortsgemeinderäten geführten Debatte für die Mandatsträger der Ortsgemeinden von besonderem Interesse sein:

In § 12 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzesentwurfes ist geregelt, dass von der neuen Verbandsgemeinde für ihre Ortsgemeinden auf die Dauer von zehn Jahren unterschiedliche Umlagesätze erhoben werden können. In Satz 2 wird allgemein beschrieben, warum diese Möglichkeit eingeräumt wird. Alle zu diesem Thema gefassten Beschlüsse und die Regelung im Fusionsvereinbarungs-Entwurf sind in der Begründung zu § 1 des Gesetzesentwurfes auf den Seiten 126 bis 146 nachzulesen. Auf den Seiten 132 und 133 werden detailliert Ausführungen gemacht, wie die Regelung in der Fusionsvereinbarung (§6) gemeint ist. Klargestellt wird, dass die Sonderumlage I von 7 v.H. (nicht 7,5 v.H., wie im Text erwähnt) von den Ortsgemeinden der dann ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr zu zahlen wäre.

Aus Sicht der Verwaltung ist damit all das im Zusammenhang mit der Verbandsgemeindeumlage in den Gesetzesentwurf, zu dem bekanntlich auch die Begründung gehört, eingeflossen, was von den kommunalpolitischen Gremien in der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler gefordert wurde.

Weitere Anmerkungen zu dem Gesetzesentwurf sind der Begründung und der/dem bereits oben erwähnten E-Mail/Schreiben vom 29. April 2016 zu entnehmen.

Beratung:

Den Ratsmitgliedern wird in der Sitzung der 12seitige Gesetzestext ausgehändigt.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Bürgermeister Klaus Schillo die einzelnen Paragraphen des Gesetzesentwurfes und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Anschließend ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt von dem Entwurf des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig x	Ja 13	Nein 0	Enthaltung 0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **17.05.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde wurde folgende Spende bzw. Sponsoringleistung angeboten bzw. bereits geleistet:

Name, Anschrift des Spenders	Art der Spende	Betrag	Verwendungszweck	Beziehungs- verh. zum Spender
Tiger Apotheke Inh. Björn B. Göddel 66909 Herschweiler- Pettersheim	Sachspende	135,60 €	Sachspende in Form von Sonnenschutzmitteln für die KiTa Herschweiler- Pettersheim	-Lieferant-

Gem. § 94 Abs. 3 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder die Vermittlung der Spende. Der Kommunalaufsicht wurde die Zuwendung angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme /Vermittlung der vorgenannten Spende bzw. Sponsoringleistung zu.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig X	Ja 13	Nein 0	Enthaltung 0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			